

Zusammenfassung von Beschlüssen der Europäischen Kommission über Zulassungen für das Inverkehrbringen zur Verwendung und/oder für eine Verwendung von Stoffen, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) aufgeführt sind

(Veröffentlicht gemäß Artikel 64 Absatz 9 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ⁽¹⁾)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 130/03)

Beschlüsse zur Erteilung einer Zulassung

Nummer des Beschlusses ⁽¹⁾	Datum des Beschlusses	Bezeichnung des Stoffs	Inhaber der Zulassung	Zulassungsnummer	Zugelassene Verwendung	Datum des Auslaufens des Überprüfungszeitraums	Begründung des Beschlusses
C(2020) 2085	14. April 2020	Kaliumdichromat EG-Nr.: 231-906-6; CAS-Nr.: 7778-50-9	Gentrochema BV, Esdoornlaan 19a, 4254 AT Sleeuwijk, Niederlande	REACH/20/2/	Formulierung von Gemischen für die Oberflächenbehandlung von Metallen (wie Aluminium, Stahl, Zink, Magnesium, Titan, Legierungen), Verbundwerkstoffen und Verdichtungen von Anodisations-schichten, die ausschließlich für die Verwendung im Rahmen von REACH/20/2/1 bestimmt sind.	21. September 2024.	Gemäß Artikel 60 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 überwiegt der sozioökonomische Nutzen der Verwendung des Stoffs die Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, und es sind für den Antragsteller keine geeigneten Alternativstoffe oder -technologien vor dem Ablauftermin verfügbar.
				REACH/20/2/1	Oberflächenbehandlung von Metallen (wie Aluminium, Stahl, Zink, Magnesium, Titan, Legierungen), Verbundwerkstoffen und Verdichtungen von Anodisations-schichten für die Luft- und Raumfahrtindustrie bei Oberflächenbehandlungsverfahren, bei denen eine oder mehrere der im Anhang aufgeführten wesentlichen Funktionen erforderlich sind.	21. September 2024.	

⁽¹⁾ Der Beschluss kann auf der Website der Europäischen Kommission unter folgender Adresse abgerufen werden: http://ec.europa.eu/growth/sectors/chemicals/reach/about/index_en.htm

⁽¹⁾ ABl. L 396 vom 30.12.2006, S. 1.